

Zuschlag
Verfügung betreffend Zuschlag
Beispiel Dienstleistung

Verfügung betreffend Zuschlag

Bezeichnung und Adresse des Auftraggebers:	Politische Gemeinde Hüsliigen, 9123 Hüsliigen
Objekt:	Amtliche Vermessung, Erneuerung der Lose 1 bis 9
Gegenstand und Umfang der Leistung:	Baugebiet (Lose 1 bis 4): 1900 ha Landwirtschaftsgebiet (Lose 5 bis 8): 4300 ha Berggebiet (Los 9): 900 ha

Sachverhalt:

Aufgrund des durchgeführten offenen Verfahrens in eingangs erwähnter Angelegenheit gingen innert Frist vier Angebote von vier Anbietern ein. Ein Anbieter wurde vom Verfahren ausgeschlossen.

Für die Vergabe wurden Angebote mit bereinigten Nettopreisen von Fr. 421'000.-- bis Fr. 505'000.-- berücksichtigt.

Erwägungen:

Nach Art. 34 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag.

Die Angebote wurden entsprechend den in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien beurteilt (Art. 34 Abs. 2 VöB), wobei die Angebote bezüglich Kundendienst und Qualität gleichwertig sind. Hinsichtlich Preis, Infrastruktur und Termin erweist sich das Angebot des Geometerbüros Manser & Partner, Zürich, als das beste, weil es preislich das tiefste ist, bezüglich Infrastruktur die neuste Software eingesetzt wird und hinsichtlich Termin eine kürzere Ausführungszeit gewährleistet wird. Die einzelnen Resultate können der beiliegenden Beurteilungsmatrix entnommen werden.

Entscheid:

Das Angebot des Geometerbüros Manser & Partner, Zürich, erhält den Zuschlag zu einem Preis von Fr. 421'000.--.

Hüsligen, 5. August 2003

Politische Gemeinde Hüsligen
Der Gemeinderat:

F. Moser

Fritz Moser
Gemeindepräsident

A. Müller

A. Müller
Gemeinderatsschreiber

Beilage:
Beurteilungsmatrix

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Spisergasse 41, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Verfügung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Achtung
Neue Adresse des Verwaltungsgerichts:
Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen
Webergasse 8
9001 St.Gallen